



Tarifordnung der TagesSchule Olsberg

Die vorliegende Tarifordnung ist Bestandteil des Reglements der TagesSchule Olsberg und gibt Auskunft über die Kosten des Betreuungsangebotes.

1. Grundsatz

Die Gebühr berechnet sich nach der vereinbarten Betreuungsdauer sowie einem allfälligen Familienrabatt.

2. Betreuungszeiten und Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach effektiv geleisteten Betreuungsstunden, immer zu vollen Stunden.

2.1 Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 07.30 – 09.00 Uhr und von 11.00 – 18.00 Uhr

2.2 Kosten für Olsberger Kinder

Betreuung pro Stunde	CHF 8.00
Mittagessen	CHF 10.00
Mittagsbetreuung „2 für 1“	CHF 18.00 *
Zvieri	CHF 2.00 **

2.3. Kosten für auswärtige Kinder

2.3.1. Betreuung und Mahlzeiten

Betreuung pro Stunde	CHF 10.50
Mittagessen	CHF 10.00
Zvieri	CHF 2.00 **

2.3.2 Schul- und Verbrauchsmaterial

Zusätzlich werden für auswärtige Kinder pro Semester die Kosten für Schul- und Verbrauchsmaterial gemäss separater Liste in Rechnung gestellt.

* gilt montags, dienstags und donnerstags

** gilt für alle betreuten Kinder in diesem Zeitfenster



Tarifordnung der TagesSchule Olsberg

3. Subventionen durch die Wohngemeinde

3.1. Olsberger Einwohner

Für Einwohner von Olsberg AG gelten das Reglement sowie die Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Olsberg. Das Reglement und die Richtlinien wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 genehmigt und sind per 13.8.2018 in Kraft getreten. Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung Olsberg.

3.2. Auswärtige Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb Olsbergs AG gelten die Rahmenbedingungen ihrer Wohngemeinde.

4. Familienrabatt

Falls mehrere Kinder einer Familie die TagesSchule Olsberg nutzen, betragen die Betreuungskosten für das 1. Kind 100 %; für das 2. Kind 75 %; für jedes weitere Kind 25 %. Diese Regelung gilt sowohl für Olsberger als auch auswärtige Kinder.

Konkubinatspaare sind Ehepaaren gleichgestellt (Zusammenrechnung der Einkommen).

Die Verpflegungskosten unterliegen keinem Rabattsystem.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, aufgrund der vereinbarten Betreuungseinheiten und der Anwesenheitsrapporte und ist auf Monatsende zu begleichen.

Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende per 30.09./31.12./31.03. /30.06 verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten müssen mind. 48 Stunden im Voraus bei der administrativen Leitung angemeldet werden.

6. Preisgarantie

Die vorliegende Tarifordnung ersetzt die Version vom 01.08.2011.

Die Tarife gelten ab 13. August 2018 und sind jeweils mindestens für das laufende Semester gültig.